

## MIETVERTRAG für Gästewohnung

zwischen - Vermieter -  
Baugenossenschaft Dennerstraße-Selbsthilfe eG  
Hufnerstraße 28  
22083 Hamburg  
- im folgenden kurz "BDS" genannt -

und - Mieter -  
Name:  
Vorname:  
Wohnhaft:  
Mitgliedsnummer:  
Telefonnummer:  
- im folgenden kurz "Mitglied" genannt -

### § 1 - Mietgegenstand „Gästewohnung“

- (1) Die BDS überlässt dem Mitglied  
vom **xx.xx.xxxx** bis **xx.xx.xxxx** die

BDS-Gästewohnung  
Herrengaben 23, 6. OG  
20459 Hamburg – Neustadt

- (2) Die in Ziffer (1) bezeichnete Gästewohnung besteht aus:  
*Wohnraum mit Schlafcouch und Sitzgruppe, Farb-TV, Radio, Küche mit Inventar gemäß  
Liste (Anlage 1), Schlafräum mit 3 Betten, Bad mit Dusche und WC.*

### § 2 - Schlüsselübergabe

Die Übergabe der Schlüssel erfolgt am ersten Nutzungstag in der Geschäftsstelle der Baugenossenschaft, Hufnerstraße 28, 22083 Hamburg:  
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr,  
Freitag zwischen 11.00 Uhr und 12.30 Uhr sowie nach Terminvereinbarung.  
Wegen Reinigungsarbeiten und etwaiger Reparaturen kann die Wohnung frühestens ab 15.00 Uhr bezogen werden.

Die Schlüssel sind bei Mietende bis spätestens 10.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Baugenossenschaft abzugeben.

### § 3 - Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt sowie die Kosten für die Endreinigung der Gästewohnung sind vom Mitglied 21 Tage vor Anreise auf unser Konto bei der **Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1227 120 381** zu zahlen. Sollte der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise weniger als 21 Tage betragen, ist die Gesamtsumme sofort bei Vertragsabschluss fällig und bar in die Kasse der BDS in der Geschäftsstelle der Baugenossenschaft, Hufnerstraße 28, 22083 Hamburg einzuzahlen. Andernfalls erlischt der Reservierungsanspruch.

Folgendes Nutzungsentgelt ist vom Mitglied zu tragen: **(Beispielrechnung)**

Mietdauer vom 17.10.2008 bis 19.10.2008 = 2 Übernachtungen á 42,02 €	84,04 €
Einmalige Endreinigungspauschale pro Anmietung	21,01 €
Mehrwertsteuerbetrag	19,96 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>125,01 €</b>

### § 4 - Vertragsbedingungen für vermietete Gästewohnung

Die nachfolgend aufgeführten Vereinbarungen und Bedingungen sowie die Mieterabrechnung sind Bestandteil des Vertrages.

- (1) Die Gästewohnung wird dem Mitglied im sauberen Zustand übergeben. Die Endreinigung wird durch die BDS für ein Entgelt von 25,00 € durchgeführt.
- (2) Aus Rücksichtnahme gegenüber den in der Umgebung wohnenden Menschen sind alle Nutzer und Besucher der Gästewohnung gehalten, vermeidbare Geräuschbelästigungen unbedingt zu unterlassen. Die allgemein geltenden Ruhezeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr sind einzuhalten.
- (3) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Gästewohnung nur gemeinsam mit erwachsenen Familienangehörigen nutzen.
- (4) Feiern in der Gästewohnung sind nicht gestattet.
- (5) Die Gästewohnung ist eine absolute Nicht-Raucher-Wohnung. Daher ist Rauchen nicht gestattet.
- (6) Haustiere dürfen in der Wohnung nicht gehalten werden.
- (7) Bettwäsche und Handtücher gehören nicht zur Ausstattung der Gästewohnung, sondern sind vom Mitglied mitzubringen.
- (8) Es ist darauf zu achten, dass zum Zeitpunkt der Beendigung der Nutzung sämtliche Fenster und Türen sowie die Wasserhähne geschlossen und die Elektrogeräte sowie das

Licht ausgeschaltet sind (Hinweis: die Stecker der Elektrogeräte dürfen nicht gezogen werden).

- (9) Das Mitglied hat das Mietobjekt und das darin befindliche Inventar pfleglich zu behandeln. Mängel und Störungen an den technischen Einrichtungen bzw. Anlagen und dem Inventar sind dem Hausverwalter (siehe Aushang im Eingangsbereich des Treppenhauses) zu melden.
- (10) Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen behält sich die BDS vor, die Gästewohnung sofort zu räumen und das Mitglied von der weiteren Nutzung auszuschließen.
- (11) Die Benutzung der Gästewohnung und deren Einrichtung geschieht auf eigene Gefahr. Die BDS haftet weder für Sachschäden noch für Personenschäden.
- (12) Das Mitglied haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn am Gebäude, den technischen Einrichtungen bzw. Anlagen und dem Inventar verursacht werden.
- (13) Die Vorschriften des § 545 BGB, wonach das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert wird, sofern nicht der Mieter oder Vermieter seinen entgegenstehenden Willen binnen einer Frist von zwei Wochen dem anderen Teil gegenüber erklärt, findet keine Anwendung.
- (14) Andere als im Vertrag getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (15) Der Vermieter kann den Mietvertrag in Fällen wie höherer Gewalt oder sonstigen nicht vorhersehbaren Ereignissen (Einbruch, Wasser-, Sturm-, Brandschäden etc.) kündigen.

Eine Rückerstattung bzw. ein Erlass des Nutzungsentgeldes an das Mitglied ist nach verbindlicher Reservierung und Bestätigung nur möglich, wenn eine anderweitige Vermietung der Gästewohnung zustande kommt.

- (16) Änderungen zu den vorstehenden Vertragsbedingungen behält sich die BDS vor.
- (17) Gerichtsstand ist Hamburg

Hamburg,

---

Baugenossenschaft  
Dennerstraße-Selbsthilfe eG

---

Unterschrift des Mitglieds

Anlage: Inventarliste